



Stadt Volkmarsen

Beschlussvorlage

Drucksache VL-204/2021

- öffentlich -

Datum: 29.06.2021

Aktenzeichen	BV-BP
Federführender Fachbereich	Bau- und Ordnungsverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Umweltausschuss	06.07.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	07.07.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	13.07.2021	beschließend

Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen

1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Logistikgebiet am Wetterweg“.

I. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 2 BauGB

II. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und gem. § 2 Abs. 2 BauGB zur Abstimmung der Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander

Sachdarstellung:

Die in 2003 gegründete Klärschlamm und Reststoffverwertungsgesellschaft (KRV) Waldeck - Frankenberg ist eine kommunal kontrollierte Gesellschaft, die den kommunalen Klärschlamm von insgesamt 21 Kommunen und 7 Abwasserverbänden im Landkreis Waldeck-Frankenberg verwertet bzw. entsorgt. Aktuell werden etwa 50 Prozent der Klärschlamm-trockenmasse im Verwertungsgebiet landwirtschaftlich verwertet. Die andere Hälfte wird zum Teil in weit entlegenen Verbrennungsanlagen entsorgt. Im Sinne der Kreislaufwirtschaft beabsichtigt die Klärschlamm und Reststoffverwertungsgesellschaft Waldeck – Frankenberg (KRV) den anfallenden kommunalen Klärschlamm zu trocknen und als CO₂-neutralen Brennstoff weiter zu verwerten. Weiterhin sind die Kommunen gemäß der Verordnung über die Verwertung von Klärschlamm verpflichtet bis spätestens 2028/2031 ein Konzept zum Phosphatrecycling aus dem kommunalen Klärschlamm beim Regierungspräsidium vorzulegen.

Vor diesem Hintergrund wurde in der Aufsichtsratssitzung am 24. Juni 2021 die Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat der KRV GmbH (Bgm. Stefan Dittmann (Vors.), Bgm. Frank Gleim, Bgm. Lothar Koch, Bgm. Henning Scheele, Friedrich Schäfer und Walter Dersch) beauftragt, die Planung einer eigenen Trocknungs- und Verwertungsanlage im Bereich des Gewerbegebietes im Süden Volkmarsens anzustoßen. Hierzu wurde bereits vorab ein Behördentermin durchgeführt, bei dem die grundsätzliche Umsetzung des Vorhabens an dem Standort geprüft wurde. In dem Scoping-Termin haben die VertreterInnen der Fachbehörden sowie die des Kreisbauamtes und des Regierungspräsidiums Kassel keine Anregungen vorgetragen, die dem Vorhaben entgegenstehen würden. Da die planungsrechtliche Zulässigkeit ausschließlich in einem Industriegebiet gegeben ist, ist eine Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Logistikgebiet Wetterweg“ erforderlich.

Durch die Lage können unterschiedliche Synergieeffekte genutzt werden. Einerseits bietet der Standort logistische Vorteile bezüglich der Erreichbarkeit potentieller Granulatverwerter über die

Autobahnanbindung (BAB 44), wodurch langfristig der CO₂-Ausstoß reduziert werden kann. Andererseits sind im räumlichen Kontext zwei Biogasanlagen (WFA Agrargas und Beiermann) vorhanden, durch die eine langfristige, nahezu vollständige Wärmeversorgung für den Trocknungsprozess (ca. 80 Prozent) sichergestellt ist.

Die Wärmeleitungen sind durch die Biogasanlagenbetreiber zu errichten. Eine Redundanz könnte durch eine Hackschnitzelfeuerung sichergestellt werden.

Für den Fall, dass die Granulatverwerter bis 2027 kein Konzept zum P-Recycling vorlegen können, ist am Standort eine Nachrüstung einer Pyrolyseanlage (Vergasung) des Trockengranulates mit Phosphatrecycling vorgesehen. Der räumliche Geltungsbereich ist hierfür bereits ausreichend bemessen.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes kann der Landkreis Waldeck Frankenberg hinsichtlich der Verwertung des kommunalen Klärschlammes autark agieren und die gesetzlichen Vorgaben einhalten.

Ziel der Planung:

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes beabsichtigt die Stadt Volkmarsen einen kommunalen Beitrag zur Verwertung des anfallenden Klärschlammes zu leisten. Durch die Wiederverwertung des kommunalen Klärschlammes soll einerseits im Sinne der Kreislaufwirtschaft und der allgemeinen Klimaziele ein CO₂-neutraler Brennstoff hergestellt und dadurch der langfristige CO₂-Ausstoß reduziert werden. Andererseits soll mit den Entwicklungsabsichten den gesetzlichen Vorgaben Rechnung getragen werden.

Beschlussvorschlag:

I. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen beschließt die Aufstellung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Logistikgebiet am Wetterweg“ gem. § 2 (1) BauGB. Der anliegende Plan mit gekennzeichnetem Geltungsbereich wird Bestandteil des Beschlusses.

II. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie gem. § 2 Abs. 2 BauGB zur Abstimmung der Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander

Die Verwaltung wird beauftragt die Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu erstellen und die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB darüber öffentlich zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufzufordern. Die erforderlichen Verfahrensschritte sind durchzuführen.

Anlage(n):

(1) Planauszüge